

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Rhein-Erft-Kreis
70-6/05/0012-0017/17

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von 6 Windenergieanlagen in einer Konzentrationszone der Stadt Erftstadt, Gemarkung Erp, Flur 1, Flurstücke: 2, 13, 24, durch die Firma Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen.

Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins nach § 12 Absatz 1 Satz 2 und 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV);

Die Firma Energiekontor AG hat beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises als zuständiger Genehmigungsbehörde gemäß § 4 BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19.10.2022 (BGBl. I S. 1792), den Antrag zur Errichtung und den Betrieb von 6 Windenergieanlagen in einer Konzentrationszone der Stadt Erftstadt, Gemarkung Erp, Flur 1, Flurstücke: 2, 13, 24, gestellt.

Das Vorhaben wurde am 28.06.2022 im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises, Jahrgang 49/2022, Nr. 28, den Internet-Portalen des UVP-Verbundes und des Rhein-Erft-Kreises öffentlich bekannt gemacht.

Ein Erörterungstermin nach § 10 Absatz 6 BImSchG findet nicht statt, da gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben wurden.

Bergheim, den 08.12.2022

Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Im Auftrag
gez.
Dämmig